



Zu TOP V. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Auswirkung der Diagnosis Related Groups

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Windau
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der Patient und die medizinische Qualität der Behandlung müssen auch nach der DRG-Reform trotz aller betriebswirtschaftlichen Erwägungen wieder mehr im Mittelpunkt der ärztlichen Tätigkeit stehen.

Begründung:

Die Krankenhausfinanzierung wird bis 2009 von der pflegetagorientierten Bezahlung auf eine leistungsbezogene Vergütung umgestellt. Es erfolgt eine gigantische Umverteilung von ca. 60 Milliarden Euro unter den 2.100 Krankenhäusern Deutschlands. Die Funktion des Arztes erfährt hierdurch eine dramatische Änderung, indem er aktiv in die "Krankenhausökonomie" einbezogen wird. Der Arzt als Vertrauensperson und Interessenwahrer der Patienten sieht sich dabei massiven Konflikten ausgesetzt. Unter dem schonungslosen Diktat der Ökonomie ist es aber auch weiterhin seine Aufgabe, Räume für Zuwendung, Barmherzigkeit und Patientenorientierung zu bewahren.

Auch wenn der Arzt in seiner zentralen Rolle in der Patientenbehandlung insgesamt die Klinikmedizin finanzierbar erhalten muss, muss er auch ökonomische Aspekte berücksichtigen können, die unter kommerziellen Gesichtspunkten unerwünscht sind. Dies gilt insbesondere auch für "unwirtschaftliche" Therapien. Nur so bleibt dem "unrentablen" Patienten im Arzt ein Anwalt seiner Interessen, seine Vertrauensperson und damit potentiell auch seine Sicherheit im Krankenhaus erhalten.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: